

## Energieförderprogramm der Bezirke – welche Rolle spielt der Kanton?

Verwundert konnte man in den regionalen Zeitungen aus einem Interview mit Herrn Landammann Othmar Reichmuth entnehmen, dass im Bezug zum Energieförderprogramm der Bezirke, sich die Regierung demnächst zu einem gemeinsamen Gespräch zusammentreffen werde. Darin sollen die Initianten des Energieförderprogramms (die Bezirke) aufzeigen, wie sich das besagte Programm umsetzen lässt.

Mit Beantwortung der Kleinen Anfragen 28/17 und 29/17 und dem dahingehenden Beschluss der Regierung RRB 850/2017 wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass sich der Kanton in dieser Angelegenheit u.a. auch wegen des abschlägigen Kantonsratsentscheids zur Motion M2/17, bei einem allfälligen Vorpreschen der Bezirke zurückhält. Weiter hielt die Regierung darin fest, dass es für den Kanton dahingehend keine direkten Folge- und Zusatzkosten geben würde.

Somit ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Rolle nimmt der Kanton konkret im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energieförderprogramms der Bezirke ein und unter welchen gesetzlichen Grundlagen finden diese gemeinsamen Gespräche statt?
2. Kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass für den Kanton keine Folge- und Zusatzkosten entstehen? Und falls ja; wie werden die personellen Ressourcen, welche durch die Gespräche (Verhandlungen) mit den Bezirken entstehen, abgegolten?
3. Wie stellt sich der Kanton mittel- und langfristig zum angesprochenen Austausch mit den Bezirken im Zusammenhang mit deren Energieförderprogrammen?
4. Werden die Beschlüsse vom Regierungsrat und Kantonsrat umgesetzt?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Walter Züger, SVP, Altendorf



Sibylle Ochsner, FDP, Galgenen

